Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, den 2. September 2026, 19:00, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil:

TOPNr.	TOPBezeichnung	Seite:

1. Betrieb des Hortes der Grundschule Untereßfeld durch den Schulverband Untereßfeld

2. Informationen

ANWESEND

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
Mitglieder des Stadtrats		
Frank Helmerich	Erster Bürgermeister	
Andre Ankenbrand	Stadtrat	
Ralf Bötsch	Stadtrat	
Leslie Dietz-Endres	Stadträtin	
Dr. Maria-Theresia Geller	Stadträtin	
Achim Hartmann	Stadtrat	
Christina Karasch	Stadtrat	
Katharina Keller-Haschke	Stadträtin	
Günter Kempf	Stadtrat	
Petra Kempf	Stadträtin	
Gerald Kneuer	Stadtrat	
Sascha Manger	Stadtrat	
Franziska Merz	Stadträtin	
Sabine Rhein	Stadträtin	
Johann Treubert	Stadtrat	
Bernhard Weigand	Stadtrat	
Michael Weigand	Stadtrat	
Dominik Zirkelbach	Stadtrat	
Entschuldigt sind		
Petra Friedl	Stadträtin	
Matthias Fries	Stadtrat	
Steffen Ott	Stadtrat	
Verwaltung		
Vitali Auch	Kämmerer	
Elisa Sperl	Geschäftsleitung	

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:42 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Betrieb des Hortes der Grundschule Untereßfeld durch den Schulverband Untereßfeld

Mit Beschluss des Schulverbands Untereßfeld vom 25.06.2025 wurde die Errichtung eines Hortes ab dem Schuljahr 2026/2027 in der Grundschule Untereßfeld einstimmig beschlossen. Daraufhin wurden nach Gesprächen mit dem Jugendamt diverse notwendige Umbauarbeiten für die Errichtung des Hortes im Schulgebäude durchgeführt. Die notwendige Benutzungs- und Abgabensatzung wurde erlassen und die Buchungen der Eltern ab 15.09.2026 sind bereits erfolgt.

Das notwendige Fachpersonal wurde durch den Schulverband eingestellt.

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht des Landratsamts setzt die Übernahme einer weiteren Aufgabe durch den Schulverband gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 44 Abs. 2 Satz 1 KommZG allerdings das Einverständnis der Verbandsmitglieder voraus.

Daher wird der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld gebeten, sein Einverständnis zum Betrieb des Hortes der Grundschule Untereßfeld durch den Schulverband Untereßfeld ab dem Schuljahr 2026/2027 zu erteilen.

Im Zuge der Sitzungsvorbereitung gab es in der vergangenen Woche noch Abstimmungsgespräche und Informationen zu verschiedenen Fragen wurden durch die Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Grabfeld wie folgt beantwortet:

Der Umbau der Räumlichkeiten im Schulverband, welche bisher für die Mittagsbetreuung genutzt wurden, hat den Schulverband bisher statt der im Haushalt 2026 geplanten 35.000 € bis dato lediglich knapp 22.900 € gekostet, da viel in Eigenleistung durch die drei Bauhöfe erledigt wurde. Dies wurde so mit Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 21.01.2026 beschlossen. Von diesen knapp 22.900 € Kosten erhält der Schulverband im Jahr 2027 allerdings noch eine Förderung durch die Grabfeldallianz i. H. v. knapp 6.400 € für die angeschafften Spielgeräte. Zusammengefasst sind damit für den Umbau bis dato Kosten im investiven Bereich in Höhe von ca. 16.600 € angefallen. Der Ausgleich der geplanten Kosten im investivem Bereich wurde im Haushalt 2026 durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage geplant.

Im Hinblick auf den laufenden Betrieb stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Tatsächlich einnehmen (IST) wird der Schulverband an Benutzungsgebühren 2026 ca. 5.900 €. Hinzu kommt die BayKiBiG-Förderung i. H. v. insgesamt ca. 14.100 €, wovon der kommunale Anteil vss. ca. 6.500 € beträgt. Die Einnahmen betragen damit voraussichtlich insgesamt ca. 20.000 €. An laufenden Ausgaben für das Personal fallen ca. 23.600 € an, hinzu kommen noch die Personalkosten für die „Springer"-Kräfte, die aktuell noch nicht beziffert werden können, da noch nicht absehbar ist, inwieweit diese in Anspruch genommen werden (müssen). Demnach wird mit einem voraussichtlichen Defizit von ca. 3.600 € zzgl. Kosten für das „Springer-Personal" gerechnet.

Kalkuliert man hier gegen, was die Gfi für die Mittagsbetreuung für 4 Monate gekostet hätte (11.800 € lt. Kosten aus Jahr 2025/2026), kommt der Hort vss. günstiger.

Für das Kalenderjahr 2027 ist eine Hochrechnung nur bedingt möglich, zum einen durch das sich ändernde BayKiBiG-Fördersystem und zum anderen, weil erst nach ein paar Monaten absehbar sein wird, inwieweit die „Springer-Kräfte" benötigt und damit höhere Personalkosten anfallen könnten. Wendet man das alte Fördersystem an und lässt man die „Springer-Kräfte" zunächst weg, kommt man auf Einnahmen i. H. v. voraussichtlich ca. 61.900 € (davon ca. 17.700 € Elternbeiträge und ca. 44.200 € BayKiBiG-Förderung (Kommunalanteil ca. 20.300 €)) und Ausgaben i. H. v. voraussichtlich ca. 71.600 € und damit einen Fehlbetrag von ca. 9.700 €. Die Mittagsbetreuung über die Gfi hätte für ein Jahr 35.154,56 € (Kosten aus Jahr 2025/2026) gekostet und wäre damit vss. auch teurer gewesen.

Zur Umlegung der Kosten für den Hort:

Der Hort wird im Haushaltsplan separat aufgeführt. Eine separate Umlageberechnung wäre daher problemlos möglich. Ergänzend zu den angestrebten Überlegungen hinsichtlich der Verteilung der Kosten nach Verbandsschülern gesamt (wie die Mittagsbetreuung bisher) oder nach Verbandsschülern, welche den Hort tatsächlich besuchen, möchten die VG – sollte sich der Stadtrat gegen den Gemeinschaftsgedanken stellen und nach den tatsächlichen Hort-Schülern abrechnen wollen – **allenfalls darum bitten, diese Verteilung erst ab dem Kalenderjahr 2027** zu fordern. Andernfalls müsste für das Haushaltsjahr 2026 vss. eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden und das Haushaltsjahr noch einmal komplett neu aufgerollt werden.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld beschließt, dass er mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung „Hort der Grundschule Untereßfeld" und der damit übernommenen weiteren Aufgabe durch den Schulverband Untereßfeld ab dem Schuljahr 2026/2027, d. h. ab 15.09.2026, einverstanden ist.

Die Umlage für den Hort soll nutzungsabhängig entsprechend der Alternative 3 des § 13 der Verbandssatzung erhoben werden. Die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten laufenden Aufwendungen sowie die Investitionsaufwendungen des Hortes sind nach Maßgabe des in Alternative 3 festgelegten Umlageschlüssels auf die Verbandsmitglieder zu verteilen.

Die Zustimmung zur Übernahme und zum Betrieb des Hortes erfolgt unter der Auflage, dass die Finanzierung und Umlageerhebung entsprechend Alternative 3 des § 13 der Verbandssatzung geregelt wird.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1 angenommen

2. Informationen

Ende der Sitzung: 19:42 Uhr

Bad Königshofen, den 06.11.2026

Frank Helmerich
Erster Bürgermeister

Elisa Sperl
Schriftführerin